

Vorlage Nr. 101.18.111

6. Juni 2016
1 von 2

Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel, als Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) erklärt, dass sie bis zum 31. Dezember 2017 die Aktienmehrheit an der GNH halten wird, soweit der im Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung –ohne Datum– vom 1. Februar 2007 bzw. 22. Februar 2007 vereinbarte Basiswert des bilanzierten Eigenkapitals der Gesundheit Nordhessen Holding AG (unter Berücksichtigung der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) nicht unterschritten wird und der Zukunftssicherungstarifvertrag rechtsverbindlich zwischen der GNH incl. ihrer Tochtergesellschaften und der Gewerkschaft ver.di mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 geschlossen wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist mit 92,5 % Aktienanteil Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Im Rahmen der Gründung der AG wurde im Jahr 2002 zwischen der Stadt Kassel und der Gewerkschaft ver.di eine Vereinbarung –ohne Datum– (Anlage 1) getroffen, in der sich die Stadt Kassel verpflichtet, nicht mehr als 49 % der Geschäftsanteile der Klinikum Kassel GmbH, der ökomed GmbH, der SWA GmbH, der REHA-Zentrum GmbH und der geplanten Holding AG zu veräußern, soweit bestimmte Kennzahlen des Eigenkapitals der Klinikum Kassel GmbH nicht unterschritten wurden. Diese Vereinbarung wurde durch den Nachtrag zur Vereinbarung –ohne Datum– (Anlage 2) überarbeitet bzw. konkretisiert auf die nun bestehende Konzernstruktur der GNH Holding AG angepasst. In diesem Nachtrag, wurde der Stadt Kassel ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, soweit bestimmte Basiswerte des Eigenkapitals der GNH AG unterschritten würden.

Für den Fall, dass die Vereinbarung –ohne Datum- bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nicht gekündigt wird, wurde eine Nachwirkung von maximal einem Jahr vereinbart.

2 von 2

Das Ziel der Vereinbarung –ohne Datum- und des Nachtrages war die Sicherung der Interessen aller bei der GNH AG und ihrer Konzerngesellschaften beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der vorgesehenen Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen am Klinikum Kassel und bildeten die Grundlage für den Besonderen Tarifvertrag (Anlage 3) für die GNH AG und deren Tochtergesellschaften.

In diesem Besonderen Tarifvertrag (Zukunftssicherungstarifvertrag ZuSi) wurde unter anderen eine Absenkung der Bezüge der Beschäftigten für die Jahre 2007 bis 2015 von im Durchschnitt 5,3 % vereinbart. Weiterhin wurde vereinbart, dass ein etwaiger auf Konzernebene erwirtschafteter und testierter Jahresüberschuss, als variabler Anteil, an die Beschäftigten, bis zur Höhe des Einbehalts, ausgezahlt wird. Die durchschnittliche Rückzahlungsquote, berechnet auf das Gehalt und die Rückzahlung sowie auf die Laufzeit von 2007 bis 2015 betrug Konzernweit 83,3 %. Im Gegenzug verzichteten die beteiligten Arbeitgeber für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages unter anderem auf betriebsbedingte Kündigungen.

Am 12. November 2015 wurden die Eckpunkte zur Verlängerung des Zukunftssicherungstarifvertrages für die GNH AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Ausnahme der SWA GmbH und der Kassel School of Medicine gGmbH paraphiert. Die Gewerkschaft ver.di hat die Bereitschaft zum Abschluss dieser Verlängerungsvereinbarung neben der Vorlage eines plausiblen Zukunftskonzeptes der GNH AG auch an die Verlängerung der Vereinbarung zwischen ihr und der Stadt Kassel als Mehrheitsaktionärin geknüpft.

Es wird daher angestrebt, die in der Vereinbarung-ohne Datum- und im Nachtrag zu dieser Vereinbarung festgelegten Kriterien bzgl. der Berechnung des maßgeblichen Eigenkapitals und dem damit verbundenen Garantieverprechen des Haltens der Aktienmehrheit an der GNH bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Eine Nachwirkung von einem Jahr wie im Nachtrag zur Vereinbarung –ohne Datum-, ist nicht vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister